

Beschluss der Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle

Vielen Bewohner:innen unserer Stadtteile, sowohl Mieter:innen als auch Hausbesitzer:innen, steht das Wasser nach Starkregen-Ereignissen immer wieder wortwörtlich bis zum Hals. Voll gelaufene Keller in Folge von Rückstau und/ oder Grundwasserhebungen zerstören in Kellern gelagerten Hausrat und beschädigen die Bausubstanz.

In Beiratssitzungen in allen Beiratsgebieten im Bremer Westen haben in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder Bürger:innen von den Folgen von Starkregen-Ereignissen berichtet. Schäden, die durch das Eindringen von Grundwasser in die Keller verursacht worden sind, können weder über eine Wohngebäude- noch über eine Elementarversicherung abgesichert werden. Das bedeutet, dass die Geschädigten selbst für die entstandenen Schäden aufkommen müssen. Es ist notwendig, dass für diese Haushalte Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dass das Land in solchen Situationen einspringen kann, zeigt das Beispiel Borgfeld.

Die Beiräte Findorff, Gröpelingen und Walle beschließen:

- Der Senat wird gebeten bis zur Sommerpause den Beiräten im Bremer Westen zu berichten, wie die Hochwasserhilfen einschließlich des Förderdarlehens der Bremer Aufbaubank für von Grundwasser betroffenen Geschädigten in Anspruch genommen wurden und ob und wenn ja, welche Bedarfe für weitere Unterstützungsmaßnahmen, auch auf Bundesebene, gesehen werden.
- Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten das Land hat, damit die Beseitigung der Schäden durch die Unwetterereignisse in 2023 von den Betroffenen steuerlich geltend gemacht werden können.
- Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein Förderprogramm zum Einbau von Rückstausicherungsanlagen (analog zu dem früheren Förderprogramm „Trockene Keller“) aufgelegt werden kann
- Da die Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden, die durch das Grundwasser in den Kellerwänden und der Kellersohle entstanden sind, für die meisten Betroffenen unbekannt sind, regen die Beiräte an, dass die Ressorts zusammen mit hanseWasser eine breite Informationskampagne starten, wie sich die Geschädigten in Zukunft gegen das Eindringen von Grundwasser in ihre Keller schützen können.
- Der Senat wird um Auskunft gebeten, inwiefern Baumaßnahmen Schäden befördert haben (Stichworte Flächenversiegelung / Grundwasserabsenkungen / Baumaßnahmen und Änderungen am Kanalnetz etc.).
- Die Beiräte sehen einen dringenden Bedarf für ein sorgfältiges Monitoring, wann und wo und in welchem Umfang genau im Bremer Westen durch Starkregen bzw. übergelaufene Gräben, Flüsse oder Kanäle etc. Wasserschäden aufgetreten sind, um daraus entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen und Maßnahmen zu ergreifen. Die Beiräte sehen außerdem einen verstärkten Beratungsbedarf mit den Erkenntnissen aus solchen Analysen für Privathaushalte und einzelne behördliche

Dienststellen.

- Der Senat wird gebeten den Ausbau der Bremer Starkregenkarte in ein Starkregengefährdungskataster zu prüfen, aus dem hervorgeht, wo und aus welchen Gründen sich das Oberflächenwasser sammelt.
- Der Senat wird gebeten zu prüfen, wie dokumentierte Ergebnisse der Regenmessstationen und daraus resultierenden Entscheidungen offengelegt werden können.
- Der Senat wird gebeten die Veröffentlichung einer Übersicht der bestehenden und geschlossenen Überläufe, die bei Starkregenereignissen genutzt werden, zu prüfen

Einstimmig beschlossen auf der gemeinsamen Beiratssitzung am 25. Januar 2024